



28.06.2023

Kinderschutzkonzept

der Eltern-Kind-Initiative Kiefernzwergler e.V.

Kontakt Daten der Einrichtung: Situlistraße 73 80939 München Telefon: 089/3241500	Einrichtungsart: Kindergarten Alter der Kinder: 2,5 - 6 Jahre
Kinderschutzbeauftragte: Bernadette Szabo (pädagogische Leitung), Tel. 089/3241500 Marietta Tornes (Elternschaft), Tel. 0163/1485667	
<u>Vernetzung und Kooperation:</u> Insoweit erfahrene Fachkraft: Städtische Erziehungsberatungsstelle Schwabing-Freimann Kinderschutzbund München, Tel. 089/555356 Aufsichtsbehörde: Referat für Bildung und Sport KITA-Koordination und Aufsicht Freie Träger, Landsberger Straße 30, 80339 München, Tel. 089/233-84451 oder 233-84249, Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München, Sozialreferat/ Stadtjugendamt, Luitpoldstraße 3, 80335 München, Tel. 089/233-49745, Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de (siehe Aushang in der Garderobe: "Kontakt Daten bei Kindeswohlgefährdung")	
Notrufnummern: Polizei: 110 Polizeiinspektion 47 München: 089/3571160 Feuerwehr: 112 Giftnotruf: 089/19240	Erste-Hilfe-Kurs am Kind: Ersthelfer alle 2 Jahre (immer ein Ersthelfer anwesend) Rettungswege: alle Räume (außer Toilette und Küche) haben eine eigene Fluchttür (siehe angehängter Flucht- und Rettungswegeplan) Besonderheiten der Einrichtung: Ausflugstage, Bauernhoftage, Turnhalle

Eltern-/ Trägerverpflichtung

- Es gibt die gesetzliche Anforderung an ein Schutzkonzept (Bundeskinderschutzgesetz 1.1.2012 SGB VIII, Paragraph 8b, Abs. 2)
- Der Träger (Vorstand) hat für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen
- Die Eltern müssen über die Trägerverpflichtung zum Kinderschutz informiert werden. Ziel ist es jeweils am ersten Elternabend mit den neuen Eltern eine Einführung zu machen mit anschließender Unterschrift, dass eine Belehrung stattgefunden hat.
- Auch das Team muss jährlich belehrt werden. Die letztjährige Belehrung fand am 9. Juni 2022 statt. Grundlage ist die Münchner Kinderschutzverordnung.
- Erweitertes Führungszeugnis aller Mitarbeiter, die mit Kindern alleine sein können, bei Einstellung vorgelegt, erneute Vorlage nach 5 Jahren
- Erweitertes Führungszeugnis für die gesamte Elternschaft
- Im Einstellungsgespräch wird Kinderschutz thematisiert
- dem Team wird Zeit und Möglichkeit zur Dokumentation, Fortbildung, Supervision und Weiterentwicklung des Konzepts gegeben
- Wichtig! Mindestens eine pädagogische Fachkraft muss die Fortbildung „Handlungssicherheit nach Paragraph 8 a“ vorweisen können – Bernadette Szabo hat 2018 diese Schulung gemacht
- Betriebserlaubnisrelevante Aspekte: SGB VIII Paragraph 45 sagt, dass eine Betriebserlaubnis nur zu erteilen ist, wenn das Wohl des Kindes gewährleistet ist
- Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz ist unterschrieben, das pädagogische Team kennt diese, wird jährlich darüber unterrichtet

Team und Elternschaft

Präventionsmaßnahmen werden zusammen mit dem Team erarbeitet:

- Die Kinder dürfen sich bei Eltern und dem Personal beschweren. Es gibt einen Beschwerdebriefkasten, in dem wir die Beschwerden der Kinder sammeln und in der wöchentlichen Kiefernzwergerkonferenz vorlesen und weitere Beschwerden abfragen. Gemeinsam besprechen wir Lösungen, falls nötig wird im pädagogischen Team oder beim Elternabend das entsprechende Thema reflektiert und nach Lösungen gesucht oder Veränderungen herbeigeführt, die wiederum in der Kiefernzwergerkonferenz mit den Kindern besprochen werden. Gegebenenfalls wird über Optionen abgestimmt. Ziel ist, dass sich alle Personen im Kindergarten wohlfühlen und Grundbedürfnisse erfüllt werden (Sicherheit, Schutz, Bewegung, Ruhe, Entspannung, Spannung, Freude, Neugier, Forschen, etc.)
- Selbstvertretung und Beteiligung: Die Kinder werden prinzipiell an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt. Sie dürfen selbst entscheiden was und mit wem sie spielen, solange sie damit sich selbst oder andere nicht gefährden. Die Teilnahme an allen pädagogischen Angeboten ist freiwillig. Pädagogische Angebote wie die Ruhezeit, der Ausflugstag, das Turnangebot und Feste etc. werden gemeinsam geplant. Der Tagesablauf wird den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Die Kinder entscheiden bei allen Mahlzeiten ob, was und wieviel sie essen.
- Bei den wöchentlichen Kiefernzwergerkonferenzen werden Regeln und Änderungen, die die Kinder betreffen, angesprochen und die Kinder haben die Möglichkeit ihre Meinung, Ideen und Wünsche einzubringen. Im täglichen Morgenkreis werden die Kinder gefragt,

was sie machen möchten und ob sie Projekte zum Weiterarbeiten haben. Die Kinder werden jederzeit unterstützt und ermutigt ihre Gefühle, Meinungen und Bedürfnisse zu äußern. Diese werden respektiert und ernst genommen.

- Beschwerdemöglichkeit innerhalb der Einrichtung: Eltern haben die Möglichkeit sich über den Eltern-Team-Sprecher zu beschweren, so wird die Anonymität gegenüber dem Team gewährleistet und die Eltern brauchen keinen Nachteil über den Umgang mit ihren Kindern zu fürchten.
- Beschwerdemöglichkeit außerhalb der Einrichtung (auch anonym möglich): **Referat für Bildung und Sport**, KITA-Koordination und Aufsicht Freie Träger, Landsberger Straße 30, 80339 München, Tel. 089/233-84451 oder 233-84249, Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de;
Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München, Sozialreferat/ Stadtjugendamt, Luitpoldstraße 3, 80335 München, Tel. 089/233-49745, Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de
(siehe Aushang in der Garderobe: "Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung")
- Körperliches Selbstbestimmungsrecht wird durch die Veränderung der Wickelsituation (nur ein Erwachsener wickelt, sonst ist niemand im Raum, geplant ist noch ein Sichtschutz nach draußen beim Wickeln) und neue Toilettenregeln weiter gestärkt (die Tür des Kinderklos soll geschlossen sein)
- Privatsphäre der Kinder: die Kinder haben die Möglichkeit sich zurückzuziehen oder auch alleine etwas zu besprechen, z.B. in der Garderobe
- Konfliktlösung (gleichwertiges, gemeinschaftliches Lösen der Konflikte, keine Vorverurteilung eines einzelnen Kindes als Täter oder Opfer). Wir sagen, was wir wahrgenommen haben ("Was habe ich gesehen, gehört, gespürt"), was wir fühlen ("Ich bin traurig, wütend, hilflos"), und was wir brauchen ("Ich brauche Unterstützung/ Ruhe/ Trost/Zeit für mich") und stellen dem Konfliktpartner eine Bitte ("Bitte frage mich nächstes Mal, wenn du mein Spielzeug haben möchtest"). Kinder lernen dadurch ihre Gefühle zu reflektieren, eigene und fremde Bedürfnisse und Grenzen kennen und friedlich zu sagen, was sie brauchen, um dann gemeinsam eine Lösung zu finden, bei der sich alle ok fühlen.
- Themen, die das Team wiederholt gemeinsam in ihren Besprechungen erarbeitet und dann die Kinder in Gesprächen dafür sensibilisiert:
 1. Sexualpädagogisches Konzept (Doktorspiele, Küsse, etc.)
 2. Gender Konzept (typisch Mädchen - typisch Jungen, alte Rollenmodelle auflösen)
 3. Teamkultur: Was ist tabu? (z.B. Popo klatschen, Kuss auf den Mund) Nehmen wir die Grenzsetzung der Kinder wahr und respektieren sie? Wie gehen wir damit um, wenn Kinder unsere Gefühle verletzen oder uns körperlich zu nahekommen? Beobachtung von Grenzüberschreitungen, wie gehen wir damit um?
Umsetzung: Adulthood - Machtverhältnisse werden vom Team reflektiert, die Regeln immer wieder überprüft, die Grenzen vom Team und von den Kindern besprochen (auch mit Hilfe von Literatur). Verbale Grenzüberschreitungen von Kindern werden thematisiert, „Wie fühle ich mich“, „Das möchte ich nicht“. Grenzen werden vorgelebt!

Intervention: Genaue Verfahrensabläufe und klare Zuständigkeiten bei Hinweis auf Kindeswohlgefährdung:

Wichtig für das Team zu wissen; **Täterstrategien**, S. 72 *Bundeskinderschutz Dossier*, Einschätzung der Kindeswohlgefährdung (einmaliger Hinweis, mehrfach, welche Indikatoren sprechen dafür...) *Orientierungshilfen auf S. 66 Dossier Bundeskinderschutzgesetz*

Einrichtungsbezogener Handlungsplan für den Fall einer bzw. bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

“Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen” § 47 SGB VIII (Abs. 2), werden der Aufsichtsbehörde gemeldet.

Meldung an:

Landeshauptstadt München

Referat für Bildung und Sport

Geschäftsbereich KITA

Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsberger Straße 30

80339 München

E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

Präventionsangebote für 2,5- 6 jährige Kinder:

- Kinder werden ermutigt und bestärkt Nein oder Stopp zuzusagen, wenn sie etwas nicht möchten.
 - Wir üben mit den Kindern aktiv die Gefühls- und Bedürfnissprache durch Anwendung der Gewaltfreien Kommunikation nach Rosenberg unter anderem anhand des Friedensstocks nach Tassilo Peters und dem Besprechen von Konflikten.
 - Wir vermitteln Wortschatz für den Körper und Körperteile, lesen Bücher über den menschlichen Körper vor.
 - Wir lesen Bücher über soziale Kompetenzen und Selbstschutz vor (z.B. “Mein Körper gehört mir” profamilia e.V.).
 - Wir ermutigen Kinder ihre Meinung zu sagen in Meinungsabfragen und durch Wertschätzung von Meinungen.
 - In der wöchentlichen Kiefernzwergerkonferenz fragen wir die Kinder nach Beschwerden und Dingen, die ihnen im Kindergarten nicht gefallen, aufkommende Konflikte werden geschlichtet
- Hinweise auf Kindeswohlgefährdung **außerhalb** des Kindergartens (in der Familie, persönlichem Umfeld) Anwendung SGB VIII Paragraph 8 a Abs. 4:
 1. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird wahrgenommen (durch Team, durch Eltern)
 2. Information an Leitung Bernadette Szabo oder Stellvertretung
 3. SOFORTIGE DOKUMENTATION aller Hinweise und Beobachtungen (Beachtung des Datenschutzes!)
 4. Rücksprache, Überprüfung, Beratung nach dem 4-Augen-Prinzip (Team/Leitung)
 5. Wenn die Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzugezogen
 6. Gemeinsame Gefährdungseinschätzung mit der Fachkraft
 7. Wenn eine Gefährdung nicht auszuschließen ist, findet ein Gespräch mit den Eltern statt: ein Hilfeplan wird erarbeitet mit internen und externen Beratungsangeboten, Handlungsveränderungen und weiteren Treffen (Achtung! bei akuter Kindeswohlgefährdung - das Kind kann nicht nach Hause gelassen werden - wird das Stadtjugendamt München eingeschaltet) - Meldepflicht §47 an die Aufsicht
 8. Bei den Folgetreffen wird Kooperationswille und Kooperationsfähigkeit überprüft:

Wurde etwas verändert? Geht es dem Kind besser?

9. Wenn ja: im Beratungsprozess bleiben (interne und externe Beratung)

10. Wenn nein:

Evtl. Erneute Gefährdungseinschätzung (mit insoweit erfahrener Fachkraft);

Evtl. Vorbereitung zur Fallübergabe an das Stadtjugendamt München;

Bei Fallübergabe an das Jugendamt unbedingt Eltern informieren.

Achtung! Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch unbedingt **IMMER EXTERNE BERATUNG**

hinzuziehen:

IMMA e.V. oder Beratungsstelle kibs Tel.Nr. Liste im Ordner

- Hinweise auf Kindeswohlgefährdung **durch Mitarbeiter:**
 1. Hinweise durch Kinder/Eltern/Mitarbeiter auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter
 2. **SOFORTIGE DOKUMENTATION** aller Hinweise und Beobachtungen (Beachtung des Datenschutzes!)
 3. Information an Leitung und anonym an Vorstand
 4. Leitung und Vorstand übernehmen eine Erstbewertung der Hinweise, evtl. unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
 5. Wenn die Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft und anderer Beratungsstellen
 6. Vertiefte Prüfung und Freistellung des Beschuldigten (evtl. Einbezug der Aufsichtsbehörde)
 7. Anhörung des Beschuldigten, Information der Eltern des betroffenen Kindes/ der betroffenen Kinder, Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen, Einbezug der Aufsichtsbehörde, Gespräche mit Mitarbeiter und Leitung, externe Beratung
 8. Zusammenfassende Bewertung, wenn eine Gefährdung vorliegt, juristische Begleitung und Beratung für das Team, Information an alle Eltern.

Ausrichtung des Schutzkonzeptes auf die Räumlichkeit und Ausstattung der Einrichtung:

Besonderheiten der Einrichtung in Bezug auf Sicherheit:

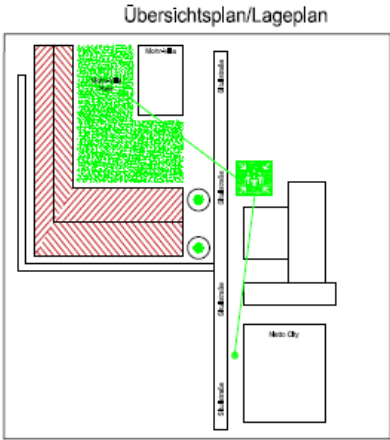
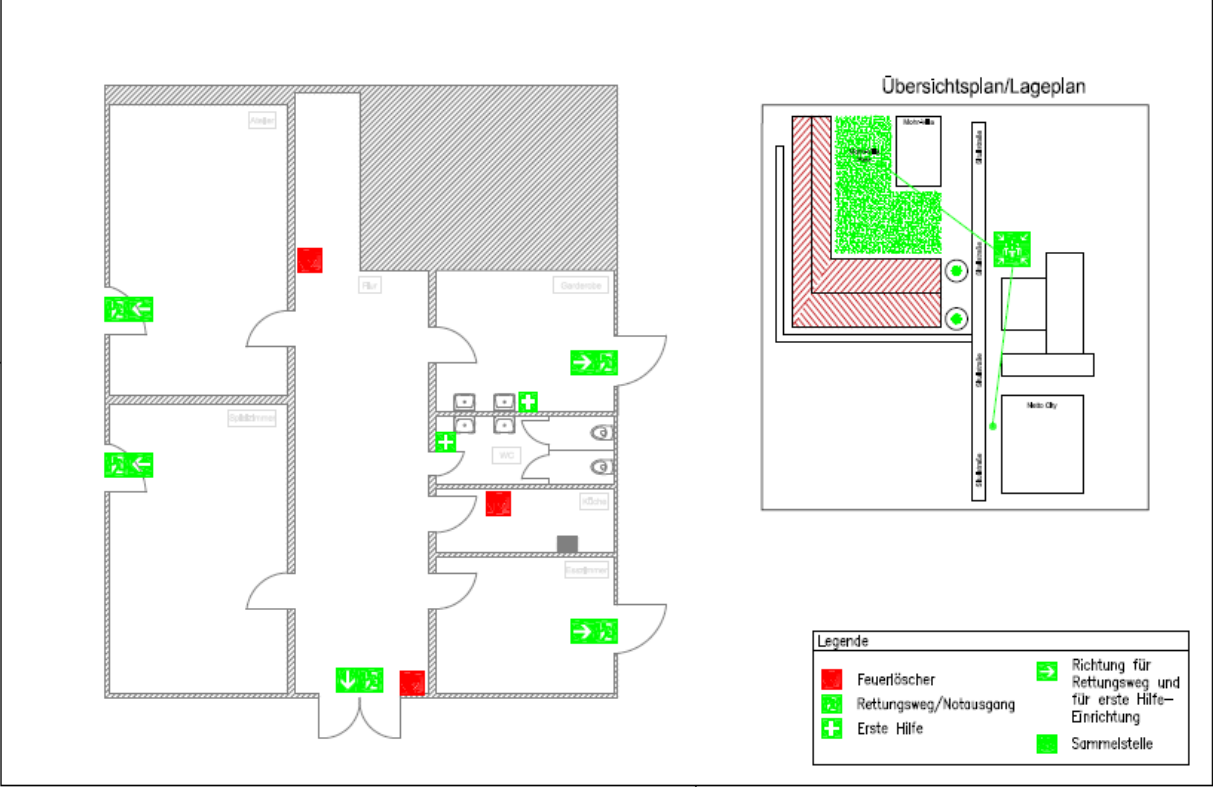
- Im Garten: wir besprechen und achten auf die Einhaltung der "Kindergrenze", im Hinblick auf den offenen Garten; die Kinder lernen auf giftige Pflanzen, wie die Eibe, zu achten
- Bei Ausflügen, Naturtagen, Besuch der Turnhalle und am Bauernhofkinderurlaub haben wir immer das Diensthandy mit Notfallnummern und eine Erste Hilfe Tasche dabei.
- Wir besprechen vor Ausflügen und an Spielplätzen die Verhaltensregeln mit den Kindern, wie Grenzbereiche am Spielplatz, Verhalten gegenüber Fremden
- An Naturtagen werden der Umgang mit Beeren und essbaren Pflanzen besprochen

Weiterer Fahrplan Kinderschutz:

- Selbstverteidigungskurs für die Kinder, Anbieter Polizei oder IMMA e.V., Räumlichkeit St. Albert
- Fehlende erweiterte Führungszeugnisse der Eltern bitte nachreichen
- Elternabende zum Thema "Doktorspiele" (Sexualpädagogik) geplant
- Flyer in der Garderobe auslegen (Präventionsangebote für 2-6jährige Kinder; Beratungsangebote für Eltern)

Flucht- und Rettungswegeplan Kiefernzwergel e.V.

FLUCHT-UND RETTUNGSWEGEPLAN



Legende			
■	Feuerlöscher	→	Richtung für Rettungsweg und für erste Hilfe-Einrichtung
■ +	Erste Hilfe	■	Sammelstelle